

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG ÜBER DIE BERUFSPRÜFUNG FÜR GESTALTERINNEN UND GESTALTER IM HANDWERK

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung

1.1 Zweck der Wegleitung	3
1.2 Berufsbild	3
1.3 Zielgruppe	3

2. Trägerschaft und Organe

2.1 Trägerschaft	3
2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)	4
2.3 Prüfungskommission	4
2.4 Geschäftsstelle	4

3. Erforderliche Module und Kompetenzen

3.1 Modulübersicht	5
3.2 Kompetenznachweise (Modulprüfungen)	7
3.3 Einsprache	9
3.4 Akkreditierte Modulanbieter	9

4. Berufsprüfung

4.1 Zulassungsbedingungen	10
4.2 Ausschreibung	10
4.3 Anmeldung	10
4.4 Aufgebot	10
4.5 Gebühren	10

5. Durchführung der Berufsprüfung

5.1 Aufgabenstellung	10
5.2 Abgabe und Präsentation	11
5.3 Kriterienkatalog für die Beurteilung	11
5.4 Bedingungen zum Bestehen der Berufsprüfung	12
5.5 Beschwerde an das BBT	12

1. EINLEITUNG

1.1 ZWECK DER WEGLEITUNG

Die vorliegende Wegleitung zum eidgenössischen Fachausweis «Gestaltung im Handwerk» versteht sich als erklärende Ergänzung zur Prüfungsordnung über die «Berufsprüfung für Gestalterinnen und Gestalter im Handwerk» vom ... und tritt zusammen mit dieser in Kraft. Sie richtet sich an alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten und bietet diesen die notwendigen inhaltlichen, praktischen und administrativen Informationen für eine gezielte Prüfungsvorbereitung.

1.2 BERUFSBILD

Gestalter/innen im Handwerk arbeiten in unterschiedlichen Bereichen, abhängig von ihrem Ausgangsberuf. Sie können planende, ausführende und auch leitende Aufgaben im Betrieb übernehmen. Gegen aussen treten Sie als kompetente Beratungspersonen in Verkauf/Vertrieb und Kundenservice auf.

Gestalter/innen im Handwerk sind auch fachkundige Gesprächspartner für Planer und Planerinnen am Bau aus den Berufen Architektur, Innenarchitektur, Kunst, Landschaftsarchitektur, Farbgestaltung, Lichtgestaltung etc. und wissen deren anspruchsvolle gestalterische Konzepte handwerklich qualitativ und sensibel umzusetzen. So leiten sie Mitarbeiter/innen bei der Ausführung von Gestaltungen oder bei der Produktion von Objekten an und kontrollieren Qualität, Arbeitsabläufe und Termine.

Um diese vielfältigen Tätigkeiten ausüben zu können, bringen Gestalter/innen im Handwerk ein breites Repertoire an handwerklich gestalterischen Fertigkeiten in die Praxis ein. Zudem verfügen sie neben einer Sensibilität für Farbe, Form, Material und Oberflächen auch über Kenntnisse in der Projektplanung und der visuellen und sprachlichen Kommunikation.

1.3 ZIELGRUPPE

Die Berufsprüfung «Gestaltung im Handwerk» steht Berufsleuten aus allen gewerblich handwerklichen Berufen offen. Sie richtet sich an engagierte und gestalterisch interessierte Handwerkerinnen und Handwerker, welche im eigenen Beruf gestalterische Schwerpunkte setzen wollen.

Die Berufsprüfung eignet sich als Weiterbildung für Dekorationsgestalter, Elektromonteur, Floristinnen, Gärtnerinnen, Gestalter Werbetechnik, Gipser, Stuckateur-Trockenbauerin, Innendekorateure, Malerinnen, Metallbauer, Pflasterer, Platten- und Bodenleger, Schreiner, Sanitärinstallateure, Textilfachleute, Zimmerleute und dergleichen.

2. TRÄGERSCHAFT UND ORGANE

2.1 TRÄGERSCHAFT

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft der Berufsprüfung:

BadeWelten Genossenschaft, dekoschweiz Berufsverband für dreidimensionales Gestalten, SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband, SWB Schweizerischer Werkbund, VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, VWT Verband Werbetechnik, ZMV Zürcher Malermeisterverband.

2.2 QUALITÄTSSICHERUNGSKOMMISSION (QSK)

Der QSK obliegt die Prüfungsleitung der Berufsprüfung «Gestalter/in im Handwerk». Die QSK setzt sich aus Vertreter/innen der an der Trägerschaft beteiligten Berufsverbände und Organisationen sowie einem Mitglied der Geschäftsstelle zusammen. Die QSK übernimmt die in der Prüfungsordnung unter Ziffer 2ff aufgeführten Aufgaben.

2.3 PRÜFUNGSEXPERTINNEN UND -EXPERTEN

Mindestens zwei Expertinnen und Experten beurteilen den Arbeitsprozess anhand der Prozessdokumentation und die Abschlussarbeit (Prüfungsteil 1). Sie führen auch das Fachgespräch und beurteilen die Präsentation (Prüfungsteil 2). Bei der Präsentation und beim Fachgespräch muss ein zusätzlicher Experte oder eine Expertin aus der Berufsbranche der jeweiligen Kandidatin, bzw. des jeweiligen Kandidaten anwesend sein.

2.4 GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle unterstützt die QSK und die Prüfungskommission in organisatorischen und administrativen Belangen. Informationen zur Berufsprüfung und zum Vorbereitungslehrgang erhalten Sie ebenfalls bei der Geschäftsstelle.

Kontaktadresse:

Haus der Farbe, Höhere Fachschule für Farbgestaltung

Langwiesstrasse 34, 8050 Zürich

Telefon 044 493 40 93 / Fax 044 493 41 92

info@hausderfarbe.ch / www.hausderfarbe.ch

3. ERFORDERLICHE MODULE UND KOMPETENZEN

3.1 MODULÜBERSICHT

Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsprüfung sind die Kompetenzen der folgenden 11 Module, die insgesamt rund 800 Lektionen umfassen sollten. Die Module werden berufsbegleitend unterrichtet. Die gesamte Ausbildungszeit sollte mindestens 4 Semester betragen.

BP01: Das Berufsbild Gestaltung im Handwerk

Kompetenz: Das Berufsbild Gestalter/in im Handwerk in seiner Vielfalt kennen und den weiteren Lernprozess gezielt angehen

Umschreibung der Kompetenz: Nach dem Besuch dieses Moduls ist das Berufsbild «Gestalter/in im Handwerk» für Sie fassbar und Sie formulieren daraus Ihr persönliches Berufsziel. Sie haben eine

Standortbestimmung vorgenommen und können eigene Stärken und Schwächen benennen. Dies ermöglicht Ihnen, Ihren individuellen Lernprozess gezielt anzugehen.

Gleichzeitig können Sie sowohl ein Kundengespräch als auch ein Fachgespräch mit Berufskolleginnen aus der eigenen und aus anderen Handwerkssparten führen, und Sie kennen die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte eines Projekts.

BPO2: Skizzieren

Kompetenz: Gegebene Situationen zeichnerisch erfassen

Umschreibung der Kompetenz: Sie verfügen über ein geschärftes visuelles Wahrnehmungsvermögen und können eine räumliche Situation und/oder ein Objekt abzeichnen. Dabei setzen Sie verschiedene Zeichnungstechniken ein.

BPO3: Ästhetik/Trends

Kompetenz: Unterschiedliche ästhetische Welten und aktuelle Trends wahrnehmen und analysieren

Umschreibung der Kompetenz: Sie können unterschiedliche gestalterische Stilwelten und Haltungen erkennen und deren Merkmale benennen. Sie haben die Fähigkeit über eigene und fremde ästhetische Vorlieben zu diskutieren und finden dabei einen konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Gestaltungswelten. So können Sie die ästhetische Welt eines Kunden oder einer Kundin nachvollziehen und auf diese reagieren.

BPO4: Angewandte Farbenlehre

Kompetenz: Farbenlehre und Farbtheorie gestalterisch anwenden

Umschreibung der Kompetenz: Sie können eine Farbe beschreiben und gezielt mischen. Gleichzeitig kennen Sie die Wirkungen von Farben und können gezielt Farbwirkungen erzeugen. Sie nehmen das Zusammenspiel von Farben wahr und können es analysieren. Ausserdem verstehen Sie den Aufbau der Farbsysteme RAL, NCS und Pantone.

BPO5: Ideen entwickeln und visualisieren

Kompetenz: Aus Kundenwünschen Gestaltungsideen entwickeln und visualisieren

Umschreibung der Kompetenz: Sie haben die Fähigkeit Kundenwünsche zu interpretieren und können daraus Ideen entwickeln. Aufbauend auf diesen Ideen prüfen Sie unterschiedliche Varianten und können diese visualisieren.

BPO6: Unterlagen und Dokumentationen gestalten

Kompetenz: Ein geschärftes Bewusstsein für visuelle Gestaltung haben und eigene Unterlagen und Dokumentationen ansprechend gestalten

Umschreibung der Kompetenz: Sie gestalten eigene Unterlagen und Dokumentationen ansprechend in einem gängigen Computerprogramm. So bringen Sie Ihr Qualitätsbewusstsein auch in Ihren schriftlichen Dokumenten zum Ausdruck.

BPO7: Gestalterische Materialeexperimente

Kompetenz: Gestalterische Experimentierfreude im Umgang mit Material einbringen

Umschreibung der Kompetenz: Sie gehen in der eigenen Arbeit mit Materialien kreativ um und sind offen für ungewohnte Lösungen und für Anregungen aus anderen Berufssparten.

BPO8: Material und Bemusterung

Kompetenz: Materialentscheide situationsgerecht fällen und aussagekräftig bemustern

Umschreibung der Kompetenz: Nach dem Besuch dieses Moduls sind Sie sensibilisiert für ästhetische Qualitäten von Materialien. Sie verfügen über ein über die eigene Branche hinausreichendes Materialwissen und können in Bezug auf branchenfremde Materialien die richtigen Fragen stellen sowie die notwendigen Abklärungen treffen.

Sie fällen Materialentscheide nicht nur aufgrund technischer, sondern auch aufgrund gestalterischer Anforderungen und können aussagekräftige Muster erstellen.

BPO9: Kulturgeschichte des Handwerks

Kompetenz: Das Wissen um kulturgeschichtliche Aspekte des Handwerks für das eigene kreative Schaffen erschliessen

Umschreibung der Kompetenz: Sie kennen die Bedeutung und Entwicklung des Handwerks im Laufe der Jahrhunderte und können Ihre Erkenntnisse in Bezug zur aktuellen Arbeitswelt setzen. Sie haben ein Bewusstsein für das Zusammenspiel von Handwerk, Gestaltung und Kunst und erschliessen kulturgeschichtliche Aspekte des Handwerks für das eigene Schaffen.

BP10: Raum und Licht

Kompetenz: Die Faktoren Material und Farbe, Raum und Licht in der Projektplanung berücksichtigen

Umschreibung der Kompetenz: Sie kennen die Faktoren, welche eine Raumwirkung bestimmen. So können sie Raumstimmungen wahrnehmen, beschreiben und beeinflussen.

BP11: Gestaltung und Projektrealisation

In diesem Integrationsmodul verknüpfen Sie die im Laufe der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen und wenden sie in einem Projekt an.

Kompetenz: Ein Projekt in all seinen Arbeitsschritten als Gestalter/in im Handwerk planen und durchführen

Umschreibung der Kompetenz: Nach Abschluss des Moduls sind Sie in der Lage, Planung und Ausführung eines Auftrags detailliert zu beschreiben, inklusive Zeitplan, Kosten und Material. Zudem können Sie ein Projekt gegenüber Kunden und Projektpartnern in allen Phasen professionell vertreten und auf Kundenbedürfnisse eingehen.

3.2 KOMPETENZNACHWEISE (MODULPRÜFUNGEN)

Die Kompetenznachweise werden von den anerkannten Modulanbietern im Rahmen des Modulunterrichts durchgeführt. Die jeweiligen Daten können bei den Anbietern angefordert werden.

Ein Modulabschluss ist 6 Jahre gültig.

Ein Kompetenznachweis kann höchstens 2 Mal wiederholt werden.

Form und Inhalte der Kompetenznachweise:

BPO1 Das Berufsbild Gestaltung im Handwerk

Form: Präsentation eines Arbeitsjournals

Inhalt: Das Arbeitsjournal ist in der Form frei. Es soll alle aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen (Arbeitsblätter, eigene Notizen und Bemerkungen) und visuellen Arbeiten (Skizzen, Entwürfe, Fotos etc.) enthalten, die den individuellen Lernprozess dokumentieren und illustrieren. In der Präsentation wird der eigene Lernprozess anhand von ausgewählten Arbeiten und Unterlagen mündlich erläutert.

Dauer: 15-30 Min.

BPO2 Skizzieren

Form: Abgabe einer Arbeitsmappe

Inhalt: Die Arbeitsmappe beinhaltet eine persönliche Auswahl von im Modul entstandenen oder selbständig erarbeiteten Skizzen. In den Arbeiten müssen unterschiedliche Skizziertechniken (z. B. Bleistift, Kohle, Farbstift, Pastell) zur Anwendung kommen und gestalterische Aspekte wie Rhythmus, Bewegung, Komposition, Proportion und Perspektive zum Ausdruck gebracht werden.

BPO3 Ästhetik und Trends

Form: Präsentation einer experimentellen Abschlussübung

Inhalt: In der Präsentation werden die gestalterischen Ergebnisse der Übung (Endfassung) sowie der Arbeitsprozess (Skizzen, Entwürfe) mündlich erläutert. Die präsentierten Arbeiten sollen die persönliche Auseinandersetzung mit Fragen zu Stil, Geschmack, Trends und Mainstream fassbar machen.

Dauer: 15-30 Min.

BPO4 Angewandte Farbenlehre

Form: Abgabe einer Arbeitsmappe

Inhalt: Die Arbeitsmappe beinhaltet eine persönliche Auswahl der im Modul entstandenen oder selbständig erstellten Arbeiten sowie der aufgearbeiteten theoretischen Grundlagen. Die Arbeitsmappe soll aufzeigen, dass die Grundlagen der Farbenlehre und Farbtheorie verstanden wurden und auch gestalterisch angewendet werden können.

BPO5 Ideen entwickeln und visualisieren

Form: Abgabe einer Arbeitsmappe

Inhalt: Die Arbeitsmappe beinhaltet alle notwendigen Unterlagen, die den Weg der persönlichen Ideenfindung dokumentieren. Neben einer Auswahl von Ideenskizzen, Varianten und Projektdarstellungen in unterschiedlichen Visualisierungs- und Darstellungstechniken sollen in der Arbeitsmappe auch die Auseinandersetzung mit den Arbeitsschritten „Kundengespräch“ und „Bedürfnisabklärung“ dokumentiert werden.

BPO6 Unterlagen und Dokumentationen gestalten

Form: Gestaltete Dokumentation

Inhalt: Die Dokumentation ist digital gestaltet und enthält Text und Bildmaterial. In der Gestaltung ist

erkennbar, dass Grundgesetze von Typografie und Layout berücksichtigt und dass Bild und Text aussagekräftig eingesetzt werden.

BP07 Gestalterische Materialexperimente

Form: Abgabe eines Arbeitsjournals

Inhalt: Das Arbeitsjournal dokumentiert in Wort und Bild die durchgeführten Materialexperimente und enthält auch ausgewählte Muster und/oder Objekte. Massgebend ist vor allem die Qualität des experimentellen Umgangs mit Materialien und Werkzeugen.

BP08 Material und Bemusterung

Form: Präsentation einer Mustersammlung

Inhalt: In der Präsentation wird eine berufsbezogene Mustersammlung erläutert. Die Muster sollen sich durch eine qualitätvolle handwerkliche Ausführung auszeichnen und aussagekräftig sein in Bezug auf Materialqualität und Materialästhetik. Zu jedem Muster wird auch eine Materialbeschreibung erstellt mit Angaben zu den technischen Eigenschaften, Anwendungsmöglichkeiten und Kosten.

Dauer: 15-30 Min.

BP09 Kulturgeschichte des Handwerks

Form: Abgabe eines Arbeitsjournals

Inhalt: Das Arbeitsjournal ist in der Form frei. Es soll alle aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen (Arbeitsblätter, eigene Notizen und Bemerkungen) und visuellen Arbeiten (Skizzen, Fotos, Bilder etc.) enthalten, die die persönliche Auseinandersetzung mit der Kulturgeschichte des Handwerks dokumentieren und illustrieren.

BP10 Raum und Licht

Form: Abgabe eines Arbeitsjournals

Inhalt: Das Arbeitsjournal ist in der Form frei. Es soll alle aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen (Arbeitsblätter, eigene Notizen und Bemerkungen) und visuellen Arbeiten (Skizzen, Entwürfe, Fotos etc.) enthalten, die den individuellen Lernprozess im Umgang mit Raum, Licht, Form, Material und Oberfläche dokumentieren und illustrieren.

BP11 Gestaltung und Projektrealisation

Form: Mündliche und schriftliche Präsentation eines Projekts

Inhalt mündliche Präsentation:

Erläuterung des Projekts mit anschließendem Fachgespräch Dauer: 15-30 Min

Inhalt schriftliche Präsentation:

Projektmappe: Die Projektmappe enthält eine Begründung der gestalterisch handwerklichen Massnahmen und die technischen Angaben zu den eingesetzten Materialien und Produkten sowie den Arbeitsbeschrieb (z.B. Zeitplan, Arbeitsschritte und Kostenaufstellung).

Visualisierung: Die Abgabe beinhaltet Projektvisualisierungen in frei wählbarer Technik, die die ergriffenen Massnahmen nachvollziehbar zur Darstellung bringen.

Bemusterung: Für alle eingesetzten Materialien müssen Originalmuster abgegeben werden. Die Muster sollen aussagekräftig in Bezug auf ästhetisch gestalterische Qualitäten und auf handwerkliche Verarbeitung sein.

Zusätzlich ist eine Prozessdokumentation abzugeben, die in Bild und Text den gesamten Arbeitsprozess nachvollziehbar macht. Sie enthält Erläuterungen zum Vorgehen und zu den gefällten Entscheiden.

3.3 EINSPRACHE

Einsprachen gegen die Bewertung im Rahmen der Kompetenznachweise sind schriftlich unter Beilage sämtlicher Unterlagen bei der QSK der Trägerschaft einzureichen und müssen einen begründeten Antrag enthalten. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage, von der Eröffnung des Entscheides an gerechnet. Der Entscheid der Qualitätssicherungskommission ist endgültig. Für ablehnende Einspracheentscheide wird eine Gebühr erhoben.

3.4 ANERKANNTE MODULANBIETER (12.6.2008)

Haus der Farbe – Höhere Fachschule für Farbgestaltung
Langwiesstrasse 34, 8050 Zürich

Telefon 044 493 40 93 / Fax 044 493 41 92

info@hausderfarbe.ch / www.hausderfarbe.ch

Die Anerkennung gilt für die unter 3.1 beschriebenen Module BPO1 bis BP11.

4. BERUFSPRÜFUNG

Da Gestaltung ein prozesshafter Vorgang ist, ist auch die Berufsprüfung in Form einer sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Abschlussarbeit konzipiert. Dies ermöglicht sowohl das Endprodukt, als auch den Arbeitsprozess zu beurteilen. Für die Abschlussarbeit sind 7 Wochen einzuplanen.

4.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Abschnitt 3.3 festgehalten.

4.2 AUSSCHREIBUNG

Die Prüfung findet in der Regel ein Mal pro Jahr statt. Die Ausschreibung erfolgt jeweils mindestens 5 Monate vor Beginn der Berufsprüfung. Sie wird in den Informationsorganen der einzelnen Berufsverbände sowie auf der Homepage www.gestaltungimhandwerk.ch ausgeschrieben. Hier können auch die für die Anmeldung notwendigen Dokumente herunter geladen werden.

4.3 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Der genaue Anmeldeschluss ist der Ausschreibung zu entnehmen. Die der Anmeldung beizufügenden Dokumente sind im Prüfungsreglement unter Abschnitt 3.2 aufgelistet.

Die Anerkennung anderweitig erworbener Leistungen erfolgt durch die QSK. Dazu ist zusammen mit der Anmeldung ein begründeter Antrag und ein Dossier mit aussagekräftigen Unterlagen, gemäss separatem Merkblatt, bei der Geschäftsstelle einzureichen. Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage <www.gestaltungimhandwerk.ch>. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben.

4.4 AUFGEBOT

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie mindestens 4 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung eine schriftliche Einladung.

4.5 GEBÜHREN

Die Prüfungsgebühren werden gemäss Abschnitt 3.4 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot in Rechnung gestellt und sind vor Beginn der Berufsprüfung zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird in der Ausschreibung mitgeteilt.

5. DURCHFÜHRUNG DER BERUFSPRÜFUNG

5.1 AUFGABENSTELLUNG

Die Prüfung umfasst einen Zeitraum von 7 Wochen und findet ihren Abschluss in der Abgabe der Abschlussarbeit inklusive der Prozessdokumentation sowie in der Präsentation mit abschliessendem Fachgespräch. Die Daten von Aufgabenausgabe, Abgabe, Präsentation und Fachgespräch werden in der Ausschreibung mitgeteilt.

Die Aufgabe für die Projektarbeit wird von der QSK definiert. Die einzelnen Teilnehmer/innen lösen die Aufgabe für ihren jeweiligen Fachbereich. Dazu gehören neben den gestalterisch handwerklichen Aufgaben auch Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Projektrealisation.

5.2 ABGABE UND PRÄSENTATION

Die Abschlussarbeit setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

Projektmappe: Die Projektmappe enthält eine Begründung der gestalterisch handwerklichen Massnahmen und die technischen Angaben zu den eingesetzten Materialien und Produkten sowie den Arbeitsbeschrieb (z.B. Zeitplan, Arbeitsschritte und Kostenaufstellung).

Visualisierung: Die Abgabe beinhaltet Projektvisualisierungen in frei wählbarer Technik, die die ergriffenen Massnahmen nachvollziehbar zur Darstellung bringen.

Bemusterung: Für alle eingesetzten Materialien müssen Originalmuster abgegeben werden. Die Muster sollen aussagekräftig in Bezug auf ästhetisch gestalterische Qualitäten und auf handwerkliche Verarbeitung sein.

Prozessdokumentation: Die Prozessdokumentation muss in Bild und Text den gesamten Arbeitsprozess nachvollziehbar machen. Sie enthält Erläuterungen zum Vorgehen und zu den gefällten Entscheiden.

Ehrenwörtliche Erklärung: Die ehrenwörtliche Erklärung bezeugt, dass die Arbeit selbstständig konzipiert und ausgeführt worden ist, dass sich die Mitwirkung anderer Personen auf Beratung und Hilfsarbeiten beschränkt hat und dass alle verwendeten Unterlagen und Gewährspersonen aufgeführt sind. Unlauterkeit in diesem Bereich führt zur Rückweisung der Arbeit.

Präsentation mit anschliessendem Fachgespräch

In einer 45-minütigen Präsentation (15 Min.) mit anschliessendem Fachgespräch (30 Min.) erläutern die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Projekte mündlich und beantworten in einem Fachgespräch Fragen der Expert/innen.

5.3 KRITERIENKATALOG FÜR DIE BEURTEILUNG

Prüfungsteil 1: Abschlussarbeit und Prozessdokumentation

Prozessdokumentation	Einen Arbeitsprozess nachvollziehbar dokumentieren und illustrieren Durch Experimentierfreude und handwerklich gestalterische Neugier den eigenen Arbeitsprozess bereichern
Abschlussarbeit	Kundenbedürfnisse und gestalterische Konzepte erfassen und angemessen interpretieren Einen sensiblen und vielfältigen Einsatz von Farbe, Form und Material im Raum pflegen Materialien und handwerkliche Techniken situationsgerecht einsetzen Aussagekräftige und qualitätvolle Muster einsetzen Vorgeschlagene Massnahmen aussagekräftig visualisieren Einen Auftrag detailliert und aussagekräftig beschreiben und planen

Prüfungsteil 2: Präsentation der Abschlussarbeit mit anschliessendem Fachgespräch

Präsentation	Projekte verständlich und überzeugend darlegen
Fachgespräch	Das Fachwissen im Gespräch gezielt und klärend einbringen Eine sachbezogene, konstruktive Selbstreflexion pflegen

5.4 BEDINGUNGEN ZUM BESTEHEN DER BERUFSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsteile 1 und 2 als bestanden bewertet werden.

Zum Bestehen der Prüfung darf insgesamt höchstens ein Beurteilungskriterium nicht erreicht werden.

Weitere Bestimmungen zur Abschlussprüfung und zur Beurteilung finden Sie in den Abschnitten 5 und 6 der Prüfungsordnung.

5.5 BESCHWERDE AN DAS BBT

Das Merkblatt für Beschwerden kann auf der Homepage des BBT <www.bbt.admin.ch> heruntergeladen werden.